

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-061-2017 Status: öffentlich Datum: 12.06.2017
Betreff: Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß Bescheid
Az: 15-2017/0338 der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Greiz folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Zeulenroda-Triebes erhebt gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Greiz vom 06.06.2017 **keine** Klage.
2. Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst den Beschluss, der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2017 beizutreten.

Beschlussbegründung:

I.

Am 17.05.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. BVZTö-023-2017) die Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung ist am 19.05.2017 dem Landratsamt Greiz mit den erforderlichen Anlagen vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde am 23.05.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes enthält in § 3 Ziffer 1 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 5.320.000.

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen soll die Stadt dazu ermächtigt werden, im Haushaltsjahr 2017 bereits Zahlungsverpflichtungen für die Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung der Badewelt WAIKIKI“ einzugehen, die erst in den Haushaltjahren 2018 bis 2021 ausgabewirksam werden.

Die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.320.000 € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird von der Kommunalaufsicht versagt.

II.

Das Landratsamt Greiz ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 59 Abs. 4, § 118 Abs. 1 und § 123 Abs. 1 ThürKO sachlich und örtlich zuständig für die Versagung des Gesamtbetrages der im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, den Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz vom 06.06.2017 inklusive aller Hinweise den Stadträten voll inhaltlich zur Kenntnis zu geben. Dieser Forderung kommt die Verwaltung mit dem in der Anlage befindlichen vollständigen Bescheid nach.

.....
Unterschrift